

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0057/2018/BV

Datum:
12.02.2018

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fontainenfeld Schwetzingen Terrasse, Bereitstellung
Außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	21.02.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	06.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zum Bau einer Wasseraufbereitungsanlage für das Fontainenfeld auf der Schwetzingen Terrasse mit Gesamtkosten in Höhe von 132.000,- €. Die notwendigen Mittel zur vollständigen Deckung der veranschlagten Baukosten stehen bei dem Projekt „Platzfläche Haltestelle Stadtwerke“ unter Projektnummer 8.67111811 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	132.000,-
Planungs- und Projektsteuerungskosten	12.000,-
Baukosten in 2018	120.000,-
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	132.000€
„Platzfläche Haltestelle Stadtwerke“ Kurfürsten-Anlage	132.000€

Zusammenfassung der Begründung:

Der ordnungsgemäße und verkehrssichere Betrieb des Fontainenfeldes auf der Schwetzingen Terrasse im Stadtteil Bahnstadt ist aufgrund starker Verkalkungen und Keimbelastungen im gegenwärtigen Bauzustand nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird der Einbau einer unterirdischen Wasseraufbereitungsanlage vorgeschlagen, welche die Wasserqualität automatisch reguliert und die Bildung einer unfallgefährdenden Kalkschicht auf dem Platz verhindert. Da die Instandsetzung der Platzfläche an der Haltestelle Stadtwerke im Jahr 2018 nicht ausgeführt werden kann, wird die Finanzierung der Wasseraufbereitungsanlage aus den frei gewordenen Finanzmitteln vorgeschlagen.

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 21.02.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 21.02.2018

5 Fontainenfeld Schwetzingen Terrasse, Bereitstellung Außerplanmäßiger Mittel Beschlussvorlage 0057/2018/BV

Herr Lippke vom Landschafts- und Forstamt erläutert den Inhalt der Vorlage und steht anschließend für Fragen der Gremiumsmitglieder zur Verfügung.

Bezirksbeirat Dr. Schlaich erkundigt sich, ob nicht schon beim Bau des Fontainenfelds an der Schwetzingen Terrasse Bedenken hinsichtlich des Betriebs der Anlage mit kalkhaltigem Leitungswasser aufgekommen seien. Sei nicht vorauszusehen gewesen, dass dieser Kalk zu Ablagerungen auf dem dort angebrachten Asphalt führen könnte? Könnten die damals ausführenden Firmen oder Planer heute noch hierfür haftbar gemacht werden?

Herr Lippke erklärt, dass die Gewährleistungsfrist für das Fontainenfeld noch einige Monate laufe und seitens der Stadt Heidelberg derzeit Regressansprüche gegenüber der verantwortlichen EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG (EGH) geprüft würden.

Bezirksbeirat Woerlein möchte wissen, ob es sich bei dem geplanten Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage um eine erprobte Konstruktion bezogen auf ein derartiges Fontainenfeld handle. Könne versichert werden, dass mit dem Betrieb einer derartigen Anlage Probleme, wie sie in der Vergangenheit aufgetreten seien, verhindert werden?

Herr Lippke teilt mit, dass man sich hierbei auf die Aussagen der beteiligten Fachingenieure verlassen müsse. Diese seien zuversichtlich, die bisherige Problematik durch den Einbau der in der Vorlage beschriebenen Anlage in den Griff bekommen zu können. Eine ähnliche Anlage sei bereits in einer anderen Stadt an vergleichbarer Stelle in Betrieb und leiste dort gute Dienste.

Bezirksbeirätin Wittmayer spricht an, dass vor Wiederinbetriebnahme des Fontainenfelds der Asphalt einmalig gereinigt werden müsse. Bisher habe sich dies – wie auch in der Vorlage beschrieben – äußerst schwierig gestaltet. Wie gedenke man diese Grundreinigung zu bewerkstelligen?

Herr Lippke erklärt, die zuständige Unterhaltungsabteilung werde versuchen, den Untergrund ohne Einsatz von chemischen Mitteln einmalig nachhaltig zu reinigen und in diesem Zuge auch einige schadhafte Stellen ausbessern. Die Kosten hierfür seien bereits in den angesetzten Gesamtkosten enthalten.

Die Kinderbeauftragte Heinzel bedauert, dass an der Schwetzingen Terrasse durch diese Baumaßnahme ein weiteres Mal eine monatelange Baustelleneinrichtung nötig sein werde und die jetzige, verträgliche Absperrsituation davon abgelöst werde.

Des Weiteren spricht sie die seitlichen Wasserablauffrillen am Fontainenfeld an. Diese hätten teilweise nicht das ganze Wasser aus dem Feld aufnehmen können, so dass angrenzende Bäume im Wasser gestanden seien. Würden diese Rillen im Zuge des Umbaus in Augenschein genommen und eventuell angepasst?

Herr Lippke erläutert, dass eine Bewässerung der Bäume durch das künftig dort austretende, chlorfreie Trinkwasser unbedenklich sei, aber die Aufnahmefähigkeit der dortigen Wasserablauffrillen dennoch überprüft werde.

Abschließend lässt Frau Magin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Bahnstadt:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zum Bau einer Wasseraufbereitungsanlage für das Fontainenfeld auf der Schwetzingen Terrasse mit Gesamtkosten in Höhe von 132.000,- €. Die notwendigen Mittel zur vollständigen Deckung der veranschlagten Baukosten stehen bei dem Projekt „Platzfläche Haltestelle Stadtwerke“ unter Projektnummer 8.67111811 zur Verfügung.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit
Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 06.03.2018

5 Fontainenfeld Schwetzingen Terrasse Bereitstellung Außerplanmäßiger Mittel Beschlussvorlage 00572018/BV

Herr Bürgermeister Erichson ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er weist darauf hin, dass der Bezirksbeirat Bahnstadt in seiner Sitzung am 21.02.2018 der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel einstimmig mit einem Arbeitsauftrag an die Verwaltung zugestimmt habe. Die Aufnahmefähigkeit der Wasserablaufrihren solle nochmals überprüft werden. Diese Prüfung sage er zu. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt Herr Bürgermeister Erichson den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10:00:02 Stimmen

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zum Bau einer Wasseraufbereitungsanlage für das Fontainenfeld auf der Schwetzingen Terrasse mit Gesamtkosten in Höhe von 132.000,- €. Die notwendigen Mittel zur vollständigen Deckung der veranschlagten Baukosten stehen bei dem Projekt „Platzfläche Haltestelle Stadtwerke“ unter Projektnummer 8.67111811 zur Verfügung.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag
an die Verwaltung
Ja 10 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2018:

**17 Fontainenfeld Schwetzingen Terrasse,
Bereitstellung Außerplanmäßiger Mittel**
Beschlussvorlage 0057/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 07.03.2018:

Die Aufnahmefähigkeit der Wasserablauffrillen soll nochmals überprüft werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Holschuh erklärt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, dass die Stadt hier eine Ersatzvornahme durchführe und zeitgleich Regressansprüche gegenüber der verantwortlichen EGH (Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co.KG) geltend gemacht würden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag mit dem **Arbeitsauftrag** (fett dargestellt) zur Abstimmung auf:

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zum Bau einer Wasseraufbereitungsanlage für das Fontainenfeld auf der Schwetzingen Terrasse mit Gesamtkosten in Höhe von 132.000,-- Euro. Die notwendigen Mittel zur vollständigen Deckung der veranschlagten Baukosten stehen bei dem Projekt „Platzfläche Haltestelle Stadtwerke“ unter Projektnummer 8.67111811 zur Verfügung.

Die Aufnahmefähigkeit der Wasserablauffrillen soll nochmals überprüft werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 2

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Platzfläche „Schwetzinger Terrasse“ im Stadtteil Bahnstadt wurde im Jahr 2013 mit einem Fontainenfeld gebaut. Die sich während des Betriebs dort bildende Wasserfläche erfreut sich seither großer Beliebtheit. Speziell an heißen Tagen wird die Fläche sehr rege von Kindern und Erwachsenen genutzt, um im öffentlichen Raum ein wenig Erfrischung genießen zu können. Zugleich gestaltete sich in den vergangenen zwei Jahren der Betrieb dieses Fontainenfeldes zunehmend schwierig. Da das verwendete Leitungswasser recht hohe Mengen an gelöstem Kalk enthält, der bei Verdunstung ausfällt und sich als kalkiger Niederschlag in die Poren des Asphalts festsetzt, bildet sich nach und nach eine große zusammenhängende Kalkablagerung auf dem Platz. Wird diese durch Wasser befeuchtet entsteht eine sehr rutschige und glatte Schicht. Infolge dessen waren bereits mehrere Stürze von Radfahrern und Passanten zu beklagen. Insbesondere wenn die Wasseranlage außer Betrieb ist, die Kalkablagerungen aber noch feucht sind, entsteht eine Gefahrenstelle, die nicht ohne weiteres erkennbar ist. Um Unfällen vorzubeugen und die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, musste die Fläche in der Vergangenheit schon mehrfach gesperrt und das Fontainenfeld außer Betrieb genommen werden. Dies führt zu Unverständnis und Beschwerden seitens der Anwohner des Stadtteils. Die Reinigung der Fläche gestaltet sich äußerst schwierig, da die kalkigen Ablagerungen mit Hochdruckreinigern nicht mechanisch abgelöst werden können und der Einsatz von geeigneten chemischen Kalklösern im öffentlichen Raum aus Umweltschutzgründen nicht möglich ist. Doch nicht nur die Platzfläche verkalkt, auch in den Verrohrungen und den Düsen befinden sich bereits teils erhebliche Kalkablagerungen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zum Betrieb der Wasseranlage erforderliche Wasserqualität und die darin maximal enthaltene Menge von Keimen in den Sommermonaten 2014 zum Teil erheblich überschritten wurde. Aus diesem Grund musste der Wasserbehälter entgegen der ursprünglichen Planung täglich neu befüllt werden. Als diese Maßnahme nicht mehr ausreichte, konnte seit 2015 nur unter Beigabe von Chlorgranulat die Keimbelastung reduziert werden. Die Beigabe von großen Chlormengen hebt jedoch den pH-Wert in den basischen Bereich, so dass Verkalkungen weiter begünstigt werden. Eine geordnete Inbetriebnahme des Fontainenfeldes ist somit nur unter stetig erhöhtem Finanz- und Personaleinsatz möglich, ohne dadurch aber die Unfallgefahren zuverlässig zu beseitigen.

2. Maßnahmenbeschreibung

Unter den beschriebenen Umständen hat das Landschafts- und Forstamt gemeinsam mit Fachingenieuren nach technischen Lösungen gesucht. Um im öffentlichen Raum nutzbare Wasserflächen anbieten zu können, müssen solche Anlagen so konzipiert sein, dass die Technik der Anlage den pH-Wert automatisiert beeinflussen kann und auch die Keimbelastung konstant im Rahmen der gesetzlichen festgelegten Grenzwerte hält. Diese Anlagen sind in der Schwimmbadtechnik sowie in der Industrie vielfach erprobt. Für die Schwetzinger Terrasse ist die Nachrüstung einer derartigen Wasseraufbereitungsanlage möglich und aus Sicht des Fachamtes zum weiteren Betrieb des Fontainenfeldes unumgänglich.

Die WILD Engineering GmbH aus Ilvesheim, welche auf den Bau solcher Anlagen spezialisiert ist, hat hierfür ein Konzept zur Lösung der beschriebenen Problematik vorgelegt. Neben den unterirdisch bereits vorhandenen Wasservorratsbehälter soll ein Schachtbauwerk eingebaut werden, welches mit der darin enthaltenen Technik zuerst das ankommende Leitungswasser reinigt, frei von Keimen und auch den pH-Wert konstant hält und erst dann in den vorhandenen Vorratsbehälter weiterleitet. Die Reinigungstechnik arbeitet umweltfreundlich ohne Zusatz von Bioziden, sondern unter Einsatz eines speziellen Elektrolyseverfahrens. Hierbei werden Salztabletten in einem speziellen Vorratsbehälter in Wasser aufgelöst und durch das Elektrolyseverfahren in eine mikrobiozid wirkende Ozonverbindung sowie natürliches Chlor

umgewandelt. Diese Lösung ist gemäß der durch das Ingenieurbüro vorgeschlagenen Bauweise in der Lage, alle zum Betrieb der Wasseranlage erforderlichen Parameter zu erfüllen und hierdurch Verkalkungen sowie hohe Keimbelastungen zukünftig wirkungsvoll zu verhindern. Das Leitungswasser wird mit dieser Lösung gemischt und anschließend an den bestehenden Wasserbehälter weitergeleitet. Zum Bau des Schachtbauwerkes ist es notwendig, den Platz auf einer Fläche von circa 15 Quadratmeter bis zu 2 Meter tief zu öffnen. Für den Anschluss an die unter dem Platz vorhandenen Strom- und Wasserleitungen sind zusätzlich Punktaufgrabungen erforderlich. In diesem Zuge können auch einzelne Asphaltteilflächen repariert werden, welche bereits unter anderem durch die hohe Nutzungsintensität und die stetige mechanische Säuberung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird oberirdisch lediglich ein Schachtdeckel zu sehen sein, welcher als Zugang zur Aufbereitungsanlage dient. Die Arbeiten können noch im Frühjahr 2018 begonnen werden, um die Anlage für die Sommermonate wieder in Betrieb nehmen zu können.

3. Kosten

Da im vorhandenen Haushaltsjahr keine Mittel zur Finanzierung einer solchen Anlage eingeplant sind, wird um die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel gebeten. Zur Deckung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 132.000 Euro wird vorgeschlagen, diese aus den unter Finanzposition 8.67111811 etatisierten Mitteln zur Instandsetzung des Platzes an der Haltestelle Stadtwerke zu verwenden. Ursprünglich war vorgesehen, diese denkmalgeschützte Platzfläche im Anschluss an den Haltestellenneubau im Rahmen des Mobilitätsnetzes der westlichen Kurfürstenanlage zu erneuern. Durch die einjährige Verschiebung der Baumaßnahmen der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist eine Instandsetzung im Jahr 2018 jedoch nicht durchführbar. Lediglich die Planung zur Wiederherstellung der Platzfläche kann in diesem Jahr erfolgen. Das für den Bau erforderliche Budget soll für das Haushaltsjahr 2019 erneut angemeldet werden.

Übersicht der zu erwartenden Herstellungskosten

Position:	Bezeichnung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Erschließung	15.000€
1.1	Wasser- und Stromanschlüsse, Vermessung	15.000€
2	Tiefbau und Schachtbauwerk	58.000€
2.1	Schachtbauwerk	38.000€
2.2	Oberbauwiederherstellung und Asphaltflächen	20.000€
3	Wasseraufbereitung	42.000€
3.1	Wasseraufbereitungsanlage - Lieferung und Einbau	42.000€
4	Planung und Projektsteuerung	12.000€
4.1	Planungskosten Ingenieurbüro WILD	8.500€
4.2	Projektsteuerung Landschafts- und Forstamt	3.500€
5	Unvorhergesehenes, Kleinpositionen	5.000€
5.1	Kleinpositionen	3.000€
5.2	Unvorhergesehenes	2.000€
	Insgesamt	<u>132.000€</u>

Für den finanziellen Unterhaltungsaufwand der Aufbereitungsanlage wurden die zu erwartenden Personal- und Materialkosten sowie die Strom- und Wartungskosten auf Grundlage bereits bestehender Anlagen überschlägig ermittelt. Eine genauere Aussage zu den Betriebskosten ist frühestens nach einem Jahr möglich.

Übersicht der zu erwartenden monatlichen und jährlichen Betriebskosten

Position:	Bezeichnung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Material und Stromkosten monatlich	40€
1.1	Salztabletten	30€
1.2	Stromkosten	10€
2	Personalkosten monatlich	140€
2.1	Auffüllung des Salzbehälters	60€
2.2	Wartung	80€
3	Betriebskosten monatlich	180€
4	Betriebskosten jährlich bei 6 Monaten Nutzung	1.080€

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Maßnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 8	+	Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln
		Begründung: Erhalt einer beliebten Aufenthalts- und Begegnungsfläche

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

keine